

**Merkblatt**

# **PELZE**



**AG Pelzgegner-Saar**

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite	
2	WOHER KOMMEN DIE PELZE ?
3	PELZTIERHALTUNG IN EUROPA
3	PELZTIERHALTUNG IN DEUTSCHLAND
4	PELZTIERHALTUNG IN CHINA
6	GESETZE / VERORDNUNGEN / ERLASSE / VEREINBARUNGEN / EMPFEHLUNGEN
11	FALLENJAGD
13	PELZBEZEICHNUNGEN
16	GUTE NACHRICHTEN
16	WEITERE INFORMATIONEN

### **Menschen für Tierrechte - Tierversuchsgegner Saar e. V.**

Waldwiese 9  
66123 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 3908235  
Telefax: +49 681 3908235  
info@tv-g-saar.de  
Internet: www.tv-g-saar.de

### **Kontaktadressen AG PELZGEGNER-SAAR:**

Werner Wadle, E-Mail: [wadwer@web.de](mailto:wadwer@web.de)  
Reina Rammo, E-Mail: [r.rammo@t-online.de](mailto:r.rammo@t-online.de)

(Faktenzusammenstellung, Stand Januar 2006)

**JÄHRLICH** WERDEN WELTWEIT **CA. 40 MILLIONEN TIERE** WEGEN  
IHRES PELZES GETÖTET

## **WOHER KOMMEN DIE PELZE ?**

**It. Deutschem Pelzinstitut (DPI)** (Internetseite des DPI, Juli 2005)

**15 %** aus der freien Wildbahn (JAGD/FALLE)

**85 %** aus (*sogenannter*) landwirtschaftlicher Farm- (PELZTIERFARM) und Weidehaltung

- **Zucht- und Farmhaltung:** **ca. 47 %**
  - Nerz, Fuchs, Nutria, Finnracon, Iltis, Chinchilla, Zobel
  - aus Skandinavien, Nordamerika, Holland, Russland,
  - Polen, Baltikum
- **- Weide- und Stallhaltung:** **ca. 38 %**
  - Lamm, Zickel, Karakul (Persianer), Kanin, Kalb
  - aus aller Welt

**ca. 85 %**

**Das DPI schreibt in seiner Homepage nichts darüber,...**

- ...dass **China** ein wichtiger Pelzproduzent ist.
- ...dass auch **Fohlen, Hunde** und **Katzen** als Felllieferanten dienen müssen

# PELZTIERHALTUNG IN EUROPA

ca. 6.500 Pelztierfarmen im Jahr 2004

## It. Deutschem Pelzinstitut (DPI)

### **Skandinavien**

weltweit größte Anzahl an Pelztierfarmen 15,9 Mio. Nerze 3,3 Mio. Füchse

Finnland: 47 % der weltweiten Fuchsproduktion

Dänemark: 40 % der weltweiten Nerzproduktion

**Russland** 2 – 3,90 Mio. Nerze 0,6 Mio. Füchse

**Deutschland** 0,28 Mio Nerze 4.000 Füchse

**Holland**

## LÄNDER OHNE PELZTIERZUCHT

**Österreich** letzte Farm schließt 1998, Verbot seit Januar 2005

**Schweiz** durch gesetzlich vorgeschriebene hohe Mindestanforderungen an die Haltungsbedingungen für Pelztier wurde die Haltung unwirtschaftlich gemacht und es gibt seit Anfang der 90er keine Farmen mehr

**England** Verbot seit 2002

# PELZTIERHALTUNG IN DEUTSCHLAND

## **Pelztierfarmen:**

It. Tierschutzbericht 2005 des BMVEL (Bundesministerium f. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft)

- ca. 30 Nerzfarmen
- 1 Fuchshaltung
- unbekannte Anzahl an Chinchilla-Zuchten

## **Pelztierhaltungsverordnung:**

Nach über einjähriger Verzögerung hat der Bundesrat am 3. November 2006 der dritten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, welche die Haltung von Pelztieren regelt, zugestimmt. Nach jahrelangem Kampf gelten nun erstmalig in Deutschland rechtsverbindliche Vorschriften an das Halten von Pelztieren.

Der Verordnungs-Entwurf sieht größere Platzvorgaben für die Tiere vor. Ferner sollen die Böden teilweise planbefestigt und die Haltungseinrichtungen mit Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet sein. Für Füchse und Marderhunde sind zudem Grabflächen vorgesehen, für Chinchillas Sandbäder und für Nerze und Sumpfbiber Schwimmbecken. Rücksicht nehmend auf die Pelztierhalter wurden jedoch aus der Sicht des Tierschutzes viel zu lange Übergangsvorschriften geplant: So sollen die Innenhöhen der Käfige sowie Schwimmbecken für Nerze und Grabmöglichkeiten für Füchse erst 10 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung zur Pflicht werden.

# PELZTIERHALTUNG IN CHINA

## It. Angaben des IFTF (International Fur Trade Federation)

- größter Produzent von Pelzen  
1 Mio. Nerze (11 % des Welthandels)  
zweitgrößter Produzent von Fuchspelzen (27 % des Welthandels)  
2 Mio. Hunde- und Katzenpelze
- größter Verarbeiter von Pelzen
- größter Exporteur von Pelzkleidung im prêt-à-porter Bereich (Kleider von der Stange)

## It. Europäischer Kommission:

### Gesamteinfuhren gegerbter Pelzfelle in die EU-25-Länder (Tonnen)

Jahr	Gesamteinfuhren	Aus China	Hauptausfuhrland
1998	3780,4	531,5	China
2005	4051,8	1295,6	China

## It. Angaben von EAST International STS Schweizer Tierschutz, Januar 2005

China hat in den letzten 10 Jahren die meisten Pelztier-Zuchtanlagen gebaut für

- Rot- und Eisfuchs
- Marderhund
- Nerz
- Rexkaninchen

## **chinesische Zollstatistik 2003:**

- In- und Exportvolumen für Pelzbekleidung: 997,6 Mio. US\$ (Zuwachs von 42 % zu 2002)
- Export von mehr als 95 % der Inlandproduktion nach Europa, USA, Japan
- Import von ca. 40 % des Gesamtumsatzes aller Pelzauktionen weltweit
  - 5 Mio. Nerzfelle
  - 1,5 Mio. Fuchsfelle
- 2002/2003 Finnland liefert 40 % seiner Fuchspelze und 38 % seiner Nerzfelle nach China

## **Haltung von Füchsen und Marderhunden:**

Maschendrahtkäfigreihen, die Käfige messen 90cm x 70cm x 60cm (Höhe). Der Abstand zum Boden beträgt zw. 40 und 50 cm.

Besatzdichte: 1 bis 2 Tiere

### **Fortpflanzungstechniken:**

i.d.R. künstliche Besamungstechniken:

Füchse werden mit Eisenzange um den Nacken festgeklemmt und am Schwanz oder den Hinterbeinen aus dem Käfig gezogen.

Für die **Samenentnahme** oder **Besamung** wird ihr Kopf mit einer Eisenstange in einer engen Box arretiert.

### **Hunde und Katzen**

werden ebenfalls für die Fellgewinnung geschlachtet

Ihr Fleisch gilt als Delikatesse, wobei es als umso zarter gilt je mehr das Tier gelitten hat (unvorstellbare Zustände und Qualen bei Haltung, Transport, Schlachtung)

Zucht von „Fleischhunden“ (sanfte, schnell wachsende Riesen wie Bernhardiner)

### **Tötungsmethoden:**

- Erschlagen mit Stock aus Holz oder Metall
- an den Hinterfüßen gepackt mit Schwung den Kopf auf den Boden schlagen
- erdrosseln
- erstechen
- alle Methoden schonen den Pelz

anschließend „**entpelzen**“, sehr oft bei lebendigem Leib

(siehe Video des EAST International STS Schweizer Tierschutz, Januar 2005)

### **Pelzverarbeitung und Umweltbelastung:**

- Emissionen der Gerbereien
- Färbung von Pelzen
- Konzentration von Blut und Innereien auf den offenen Schlachtgeländen sorgen für erhebliche Umweltverschmutzung

Tierschutzgesetze gibt es in China nicht
--

**Pelzverbrämungen und Bordüren müssen nicht deklariert werden!**

**Dass die Verzierungen an Kleidungsstücken, Schuhen und Taschen aus Hunde- und Katzenfell bestehen, muss nicht draufstehen!!!**

**Die Mehrzahl der westlichen Textilimporteure, Modehäuser und Designer verzichtet auf Herkunftsnachweise! – warum wohl???**

# GESETZE / VERORDNUNGEN / ERLASSE / VEREINBARUNGEN / EMPFEHLUNGEN

## EUROPÄISCHE UNION

### EG-Richtlinien

Als **Richtlinie** bzw. **EG-Richtlinie** bezeichnet man einen Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft, der an die Mitgliedsstaaten gerichtet ist und diese zur Verwirklichung eines bestimmten Ziels verpflichtet.

Die Wahl der Methode dafür bleibt dem einzelnen Mitgliedsstaat überlassen, so dass er bei der Umsetzung der Richtlinie einen gewissen Spielraum hat. Wenn die Richtlinie allerdings die Einführung konkreter Berechtigungen oder Verpflichtungen verlangt, muss das nationalstaatliche Recht, das ihrer Umsetzung dient, entsprechend konkrete Berechtigungen oder Verpflichtungen begründen. Nach deutschem Recht ist deswegen zur Umsetzung in der Regel ein förmliches Gesetz oder eine Verordnung erforderlich.

**Richtlinien setzen regelmäßig eine Frist, innerhalb derer sie in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen.** Danach sind alle staatlichen Körperschaften, auch wenn sie im Rahmen privatrechtlicher Verträge handeln (also etwa als Arbeitgeber gegenüber ihren Beschäftigten) unmittelbar durch diese Richtlinien gebunden.

#### **Unmittelbare Wirkung vor Umsetzung**

Sie schaffen aber keine Berechtigungen oder Verpflichtungen, die im Verhältnis Privater untereinander unmittelbar für oder gegen den Einzelnen wirken.

Ausnahmsweise können Bürger sich aber trotzdem unmittelbar auf eine Richtlinie berufen, nämlich dann, wenn ein Mitgliedsstaat die Richtlinie nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt hat und die Richtlinie Bestimmungen enthält, die so konkret formuliert sind, dass sich daraus Berechtigungen des Einzelnen eindeutig ableiten lassen. Fehlt es an einer solchen Konkretisierung und erleidet ein Einzelner nach Ablauf der Umsetzungsfrist in Folge der fehlenden oder mangelhaften Umsetzung einen Nachteil, kann er unter Umständen die Bundesrepublik Deutschland im Wege der Staatshaftung wegen Schadensersatz in Anspruch nehmen.

Allerdings können Richtlinien, die nicht umgesetzt wurden, aus Gründen der Rechtssicherheit keine unmittelbare Wirkung unter Privaten entfalten (horizontale Direktwirkung), sondern lediglich zwischen Privaten und dem Staat, sofern der Private dadurch begünstigt wird (vertikale Direktwirkung). Aus der Nicht-Umsetzung der Richtlinie soll nach der Judikatur des EuGH dem Bürger kein Schaden erwachsen.

#### **Mittelbare Wirkung vor Umsetzung**

Bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist haben aber Richtlinien insoweit Rechtswirkungen, als die nationalen Rechtsnormen im Wege einer "*europarechtskonformen Auslegung*" soweit möglich unter Beachtung der Vorgaben der Richtlinie zu interpretieren sind, um Kollisionen zwischen europarechtlichen Vorgaben und innerstaatlichem Recht zu vermeiden.

### **Praktische Relevanz**

Die Richtlinie ist die häufigste Form, in der europäisches Recht gesetzt wird; die andere Möglichkeit, die Verordnung, besitzt dagegen unmittelbare Geltung in allen Mitgliedsstaaten, auch in privatrechtlich geregelten Rechtsbeziehungen. Sie lässt den Mitgliedsstaaten im Unterschied zur Richtlinie keine Gestaltungsmöglichkeiten. Deswegen wird davon nur zurückhaltend Gebrauch gemacht.

## **Verordnung (EG)** (Weitergeleitet von EG-Verordnung)

Eine **Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (VO)** ist ein Gesetzgebungsakt der Europäischen Gemeinschaft und als solcher Teil des sekundären Rechts der Gemeinschaft. Sie wird nach Art. 249 Abs. 2 des EG-Vertrages erlassen. EG-Verordnungen können sich an die Europäische Gemeinschaft selbst, an deren Mitgliedsstaaten oder an die Bürger der Mitgliedsstaaten richten.

Die Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft binden ihre Adressaten unmittelbar und **sind direkt wirksames und bindendes Recht in allen EG-Mitgliedsstaaten**. Sie müssen von den EG-Mitgliedsstaaten nicht in nationales Recht transformiert werden; somit sind auch keinerlei Modifikationen in einzelnen Mitgliedsstaaten möglich. Dadurch unterscheiden sich die EG-Verordnungen von den EG-Richtlinien. Ebenso wie die Richtlinien gehen aber auch die Verordnungen dem nationalen Recht in ihrer Anwendung vor.

Unrichtigerweise wird oft auch von *EU-Verordnungen* gesprochen. Diese Formulierung ist sachlich unzutreffend, da die Verordnungen bis heute von der Europäischen Gemeinschaft und nicht von der Europäischen Union erlassen werden.

### **1991: VO (EWG) Nr. 3254/91 Tellereisenverordnung**

- Verbot der Fallenjagd mit Tellereisen in der EU ab 01.01.1995
- Verbot der Einfuhr von mit Tellereisen erbeuteter Felle bis spätestens 01.01.1997, Länder, die die Jagd mit Tellereisen nicht verbieten, müssen Fangmethoden verwenden, die internationalen Normen für „humane Fangmethoden“ entsprechen

### **Richtlinie 93/119/EG vom Dez. 1993, in Kraft seit Jan. 1995 zum Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung (letzte Änderung Juni 2003)**

Töten von Pelztieren gemäß Anhang F:

- mechanisches Töten mit Geräten, die das Gehirn durchdringen
- tödliche Injektion
- durch elektrischen Strom mit Herzstillstand
- durch Kohlenmonoxidexposition (Marder, Chinchilla)
- durch Chloroformexposition (Chinchilla)
- durch Kohlendioxidexposition (Marder, Chinchilla)

### **1997: Internationale Vereinbarung über Normen für humane Fangmethoden zwischen der EG und Kanada und der Russischen Föderation**

### **1998: 98/487/EG Internationale Vereinbarung über Normen für humane Fangmethoden zwischen der EG und den USA**

*Hauptgrund für diese beiden Internationalen Vereinbarungen ist: Verhinderung eines europäischen Einfuhrverbotes von Pelzwaren aus Ländern, in denen die Jagd mit dem Tellereisen nicht verboten ist*

Wesentliche Ziele der Rahmenübereinkommen sind

- die Festlegung von Normen für humane Fangmethoden
- die Festlegung von technischen Vorschriften für die Prüfung von Fangmethoden
- die Zertifizierung von Fallen zum Fang bestimmter Tierarten

### **EU-Empfehlung zur Haltung von Pelztieren, in Kraft seit Dez. 1999**

Mindestflächen-Angaben für neue Käfigsysteme oder wenn vorhandene ersetzt werden. Übergangsfristen bis Dez. 2010!

Der Agrarausschuss des Bundesrates hat am 03.11.2006 dem Entwurf einer Pelztierhaltungsverordnung mit breiter Mehrheit zugestimmt. Ein Antrag von Rheinland-Pfalz auf kürzere Übergangsfristen (bisher 10 Jahre) wurde jedoch ebenso abgelehnt wie ein Antrag Hessens, den Tieren größere Flächen bereitzustellen.

### **2004: Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung humaner Fangnormen für bestimmte Tierarten**

EU will die Vereinbarungen mit den USA; Kanada und Russland zur „humanen Fallenjagd“ in EU-Recht umsetzen.

Fristen: erst ab 2009 müssen die Fallen den Normen entsprechen

erst ab 2012 müssen die Fangmethoden den Normen entsprechen

Die vorgeschlagenen Normen entsprechen jedoch den in Nordamerika und Russland geltenden Regeln und nehmen einen hohen Leidensgrad der Tiere in Kauf.

Unter „human“ ist der Todeseintritt binnen 30 sec. zu verstehen, hier wird jedoch ein mindestens 5 minütiger Todeskampf in Kauf genommen, viele Fragen bleiben ungeklärt.

Der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat eine sehr kritische, ablehnende Stellungnahme (sehr im Sinn der Tierschützer) dazu abgegeben (Dez. 2004)

### **2006: Vorschlag für eine Verordnung zum Einfuhrverbot für Hunde- und Katzenfelle**

Am 20.11.2006 wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Verbot des Inverkehrbringens sowie der Ein- und Ausfuhr von Katzen- und Hundefellen sowie von Produkten, die solche Felle enthalten, in die bzw. aus der Gemeinschaft, angenommen.

Die Verordnung könnte am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

# **BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

## **Gutachten des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) von 1996 über die Mindestanforderungen zur Haltung von Säugetieren:**

Ein Nerz im Zoo braucht eine Mindestfläche von 6 qm.

Sollte auch der Farmnerz ein Säugetier sein ??!

Wenn Pelztierfarmen keine landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen sind, sollte für Pelzfarmtiere doch dieses Gutachten über die Mindestanforderungen zur Haltung beachtet werden!!!!

## **Tierschutzgesetz (TierSchG) vom Juni 1998 §11**

„Wer gewerbsmäßig Wirbeltiere außer landwirtschaftlichen Nutztieren züchten oder halten will, braucht eine Erlaubnis.“

## **2002: Tierschutz im Grundgesetz der BRD verankert**

## **2003: Verordnungsentwurf „HALTEN VON PELZTIEREN“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) zur Aufnahme in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung von 2002**

nach längerem Diskussionsweg erst am 02.07.2005 von rot-grüner Mehrheit im Bundestag beschlossen und zur Abstimmung für den 08.07.05 dem Bundesrat vorgelegt. Auf Antrag der CDU/CSU wurde der Termin wegen nicht erkennbarer Dringlichkeit auf den 23.09.05 verschoben.

Am **05.09.05** beschließt der **Agrarausschuss des Bundesrates auf Antrag von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (alles CDU-regierte Länder)** die Beratungen zur Pelztierhaltungs-Verordnung zu verschieben bis nähere Infos

- über den Stand der wissenschaftlichen Forschungen zur Größe/Strukturierung der Haltungseinrichtungen für Nerze und zum Schwimmbecken für Nerze und
- die Rechtslage und Stand der Haltungsanforderungen in den anderen EU-Ländern vorliegen

**Das Bundesratsplenium schließt sich am 23.09.05 dieser Haltung an.**

Ein Zeitpunkt wann über die Verordnung erneut beraten wird, wird nicht festgelegt. Das qualvolle Leben und Sterben der Pelzfarmtiere in Deutschland geht weiter, weil der Bundesrat die Verordnung, die im Grunde seit 1999 fällig ist, nicht mehr auf der Tagesordnung hat

## **Dezember 2006: die Nutztierhaltungsverordnung für das „HALTEN VON PELZTIEREN“ tritt endlich in Kraft**

- Hoffentlich das „Aus“ für Farmbetriebe, da die in der Verordnung vorgeschriebenen Mindestgrößen für die einigermaßen artgerechte Tierhaltung unwirtschaftlich wird
- leider sind Übergangsfristen vorgesehen: ist der Betrieb älter als 8 Jahre, darf er noch 5 Jahre so weiter betrieben werden, ist er jünger als 8 Jahre, darf er sogar noch 10,5 Jahre so weiter laufen

# **BUNDESLÄNDER (BRD)**

## **Erlasse zur Pelztierzucht**

### ***Erlass***

*im Verwaltungsrecht eine Verwaltungsanordnung oder Verwaltungsvorschrift eines Ministeriums, die an eine bestimmte oder alle nach geordneten Behörden gerichtet und dort verbindlich ist*

### **1996 Hessen**

### **1999 Nordrhein-Westfalen**

### **2001 Bayern**

### **2001 Schleswig-Holstein:**

Ein Landrat aus dem Kreis Stormarn hat diesen Erlass tatsächlich umgesetzt und von einem Pelz“farmer“ die Beantragung der Genehmigung nach §11 TierSchG verlangt (Wer gewerbsmäßig Wirbeltiere außer landwirtschaftliche Nutztiere züchten oder halten will, braucht eine Erlaubnis). Der „Farmer“ klagt dagegen. Der Prozess geht bis zum Obergericht OVG, das ein endgültiges, nicht revisionsfähiges Urteil erlässt:

BverwG 3C 7.04 vom Dez 2004:

*„Pelztierfarmen sind keine landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen.“*

Da der Betreiber sich geweigert hat eine Genehmigung zu beantragen (die an den durch den Erlass geforderten Mindestbedingungen gescheitert wäre), muss er seinen Betrieb schließen.

Dummerweise wird der Erlass in allen anderen Kreisen (alle CDU-regiert) von den Landräten nicht umgesetzt, d.h. die Kreisveterinärbehörden erhalten keine verbindlichen Anordnungen, wie sie in Bezug auf Pelztierfarmen vorzugehen haben.

# FALLENJAGD

## FALLENJAGD:

**1997: Internationales Übereinkommen** über Normen für humane Fangmethoden zwischen der EG und Kanada und der Russischen Föderation

**1998: 98/487/EG Internationales Übereinkommen** über Normen für humane Fangmethoden zwischen der EG und den USA

Wesentliche Ziele der Rahmenübereinkommen sind

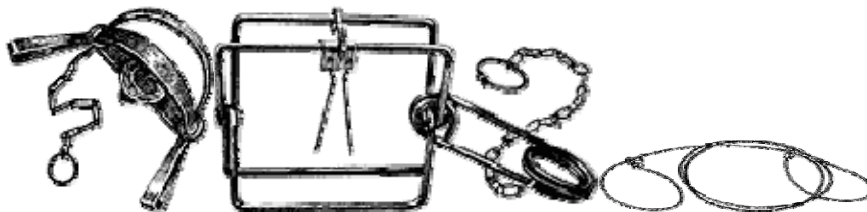
- **Möglichkeiten schaffen, dass Länder, die das Tellerreisen nicht verbieten, dennoch ihre Pelze in die EU einführen können**
- die Festlegung von Normen für humane Fangmethoden
- die Festlegung von technischen Vorschriften für die Prüfung von Fangmethoden
- die Zertifizierung von Fallen zum Fang bestimmter Tierarten

Seit dieser Zeit Diskussion über die Rechtmäßigkeit der Fallenjagd.  
Vor 10 Jahren noch ca. 4 Mio. Pelze aus Wildfängen aus Nordamerika  
heute noch ca. 1 Mio. bei 60 % Preisverfall

## SCHMERZEN DURCH FALLENJAGD:

- Fleischwunden, Knochenbrüchen, Prellungen
- Zähne bis auf die Kieferknochen abgewetzt durch Befreiungsversuche
- $\frac{1}{4}$  entkommt durch Abbeißen der Extremitäten, stirbt dann meistens dennoch am Blutverlust
- Kontrollzeiten der Fallen, je nach staatl. Vorschriften (falls überhaupt vorhanden): 24 h bis 1 Woche

## Fallentypen



von links nach rechts: Tellerreisen, Drahtbügelfalle (= Conibearfalle, eine sog. Totschlagfalle), Schlinge

Erlaubt sind nach wie vor:

- **Tellereisen** in der EU seit 1995 verboten, in Kanada, Teilen der USA und Russland noch erlaubt
- **gepolsterte Tellereisen**
- **Conibearfalle** auch in Deutschland benutzt, soll durch Genickbruch töten, Feldstudien haben gezeigt, ca. 85 % der gefangenen Tiere sterben nicht sofort (Bügel schlägt um Körper oder Körperteil statt Genick)
- **Unterswassertellereisen**, die das Tier so lange im Wasser festhalten bis es ertrunken ist (für Biber ca. 9 Minuten Todeskampf)
- **Totschlagfallen (bzw. Reusenfallen)** gelten als „human“, obwohl auch hier ein 5 minütiger Todeskampf folgt
- **Schlingenfalle** (in Deutschland verboten), langsamer Tod durch allmähliches Erdrosseln
- **Lebendfallen**, psychische Belastung durch Freiheitsentzug, massivste Verletzungen bei Befreiungsversuchen, Tod durch Erschlagen oder Erschießen oder.....

### **Tellereisen**

- in Kanada, Russland und den meisten Staaten der USA wird der Großteil der Tiere damit gefangen.
- die meisten Felle aus dem Fallenfang, die in den Pelzhandel gelangen, stammen aus diesen Ländern.
- seit 1995 EU-weit und auch in einigen Staaten der USA ist das Tellereisen aufgrund seiner Grausamkeit verboten.
- bei den Fallenstellern sehr beliebt, weil das Fell der Tiere beim Zusammenschlagen der Bügel kaum beschädigt wird.
- die früher ausschließlich aus Stahl bestehenden Zähne und Bügel der Fallen, werden seit einiger Zeit gepolstert und gummiert und als "**humane Falle**" verkauft.
- die Tiere, die in dieser Zeit nicht verdursten, verhungern, verbluten oder erfrieren und vom Fallensteller lebendig vorgefunden werden, werden nun von diesem getötet (**erwürgt, erschlagen, erstochen, erschossen....**)

### **Versuchslabor für Tierfallen im Umweltforschungszentrum der Provinz Alberta in Kanada:**

Hier sollen „humane Fallen“ entwickelt werden.

Die kanadische Regierung hat zusammen mit der kanadischen Pelzindustrie in den vergangenen 10 Jahren mehr als 15 Mio. \$ in die Entwicklung humaner Fallen investiert.

## **PELZTIERZUCHT in Nordamerika**

lt. Deutschem Pelzinstitut DPI:

2,8 Mio. Nerze in nordamerikanischen Farmen

# PELZBEZEICHNUNGEN

<b>Afghan Karakul</b>	Persianerfelle aus Afghanistan (zu einem hohen Prozentsatz naturgrau)
<b>Amerikanischer Zobel</b>	Fichtenmarder
<b>Asian Jackal</b>	Fell oder Leder vom Hund natürlich gekraustes Ersthaar.
<b>Asian wolf</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Asiatic raccoon</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Asiatischer Waschbär</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Barunduk oder Burunduk</b>	Streifenhörnchen
<b>Beaver Royal</b>	Biber
<b>Bio-Wolf</b>	Fell oder Leder vom Hund (selten gebrauchter Begriff)
<b>Blacktail</b>	Eichhörnchen
<b>Breitschwanz</b>	Fell von früh geborenen (oder per Kaiserschnitt entnommenen) Lämmern des Karakulschafes
<b>Buhkara</b>	Karakul und
<b>Bukhara</b>	Breitschwanz Persianerfelle aus UdSSR
<b>China wolf</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Chinchillette</b>	Kaninchen
<b>Chinesischer Waschbär</b>	Marderhund
<b>Corsac fox</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Cypernkatze</b>	Fell von der Katze
<b>Dog skin plasters</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Dogaskin</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Dogue de Chine</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Erminette</b>	Kaninchen
<b>Feh</b>	Eichhörnchen
<b>Finn-Racoon und Seefuchs</b>	identische Begriffe für einen Marderhund, der vorwiegend in Finnland vorkommt.
<b>Foxaline</b>	Schneehase
<b>Gaewolf</b>	Korea = Gae bedeutet Hund auf koreanisch
<b>Genotte</b>	Fell von der Katze
<b>Goupee</b>	China = Goupee bedeutet Hund auf chinesisches
<b>Goyangi</b>	Fell von der Katze
<b>Housecat</b>	Fell von der Katze
<b>Hudson Seal</b>	Bisamratte
<b>Illtis</b>	Marderart
<b>Japanischer Waschbär</b>	Marderhund
<b>Kanin</b>	Kaninchen
<b>Kou pi</b>	Fell oder Leder vom Hund

<b>Lipi</b>	Fell von der Katze
<b>Loup d'Asie</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Lyrenkatze</b>	Fell von der Katze
<b>Maopee</b>	Fell von der Katze
<b>Maopi</b>	Fell von der Katze
<b>Marmota</b>	Murmeltier
<b>Mink</b>	Nerz (Marderart)
<b>Mountain Cat</b>	Fell von der Katze
<b>Mountain Goat skin</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Moupi</b>	Fell von der Katze
<b>Musk Rat</b>	Bisamratte
<b>Nutria</b>	Sumpfbiber
<b>Persianer</b>	Fell von 2-5 Tage alten Lämmern des Karakulschafes
<b>Pommernwolf</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Raccoon</b>	Waschbär
<b>River Mink</b>	Bisamratte
<b>Russian raccoon</b>	Zuchtform des Marderhundes
<b>Russischer Waschbär</b>	Marderhund
<b>Sakhon Nakhon lamb skin</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Sakon Makhon lamb</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Seefuchs</b>	Marderhund
<b>Seefuchs und Finn-Raccoon</b>	identische Begriffe für einen Marderhund, der vorwiegend in Finnland vorkommt.
<b>Sobaki oder Sobaski</b>	Russland, insbesondere Mandschurei = Sobaki bedeutet Hund auf Russisch
<b>Sobalsky</b>	Eichhörnchen
<b>Swakara</b>	Fell von 1 Tag alten Lämmern des Karakulschafes (Felle aus dem südwestlichen Afrika, vor allem Namibia)
<b>Telentka oder Teleutka</b>	Eichhörnchen
<b>Wiesel</b>	Marderart
<b>Wild Cat</b>	Fell von der Katze
<b>Wildhund</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Wolf of Asia</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Wolf von Asien</b>	Fell oder Leder vom Hund
<b>Wombat</b>	Koalabär
<b>Zabul</b>	Bambusratte
<b>Zapok</b>	Bambusratte
<b>Zobel</b>	Marderart
<b>Zobelkanin</b>	Hamster

## Hundepelz

Die Felle werden auf dem Weltmarkt unter den Namen gehandelt, die ihrer regionalen Herkunft entsprechen und jeweils das Wort „Hund“ in der Landessprache enthalten.

## Lammfelle:

<b>Persianer:</b>	Fell des Karakulschafes aus den Steppen Russlands, Afghanistans und Südafrikas.
<b>Babylammfelle:</b>	Wenige Tage alte Lämmer.
<b>Curlylamm:</b>	Ungeschorenes, natürlich gekraustes Ersthaar
<b>Chekiang:</b>	Von chinesischen Lämmern mit glattem bis leicht gelocktem Ersthaar.
<b>Corderitos:</b>	Aus dem Hochland von Peru und Chile mit glatt gekämmtem Ersthaar.
<b>Breitschwanz:</b>	Frühgeborene Persianer aus Russland und Afghanistan

### **Die übrigen Lammfelle**

sind Nebenprodukte der Schlachthäuser und stammen von 3-7 Monate alten Tieren, welche aber immer noch das Erstlingshaar besitzen

## GUTE NACHRICHTEN

### „pelzfreie“ Kaufhäuser:

Otto-Versand	seit 2001
Karstadt	seit 2002
C&A	seit 2003
Zara/Inditex	seit 2004

Die jahrelangen ausdauernden Aktionen von Tierschutz- und Tierrechtsgruppen haben dazu geführt, dass **ab 2007** folgende großen Kaufhäuser aus dem Pelzverkauf (inklusive Pelzverzierungen an Krägen, Manschetten, Taschen, Schals etc) ausgestiegen sind:

Sinn& Leffers

Peek & Cloppenburg

Appelrath-Cüpper

Pohland

Galeria Kaufhof

Modeversender Atelier Goldner Schnitt

ADLER-Moden

## WEITERE INFORMATIONEN

### **Offensive gegen die Pelzindustrie (OGPI)**

Die Offensive ist ein Netzwerk aus verschiedensten Tierrechtsgruppen (zu denen auch die „Menschen für Tierrechte - Tierversuchgegner Saar e.V.“ zählen) sowie Einzelpersonen, die sich für eine Beendigung des Pelzhandels einsetzen.

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Pelzindustrie (bzw. den Pelzhandel) in all ihren Erscheinungsformen - Pelztierzucht, Pelztierfang, Pelzverarbeitung/Kürschnerhandwerk, Pelzverkauf - und somit die Gefangenhaltung von Tieren, Gewalt gegen Tiere und Ermordung von Tieren für die Pelzindustrie zu beenden.

**Für weitere Informationen: [www.offensive-gegen-die-pelzindustrie.org](http://www.offensive-gegen-die-pelzindustrie.org)**